



AFB 2019 Obligatorisches Programm G50m

1. Grundlagen

Es gilt das Reglement für das Obligatorische Programm des BSSV vom 24. August 2017.

2. Abrechnung

Die Abrechnung muss bis am 15. September beim Ressortleiter Obligatorisch

?

des Landesteils eingereicht werden. Für die Abrechnung ist das offizielle Formular des Berner Schiesssportverbandes (http://www.bssvbe.ch/reglemente-weisungen-formulare-merkblaetter/gewehr-50/55.40.60.17_Vereinsformular_Obligatorisches_Programm_G50m.xlsx) zu verwenden

3. Finanzielles:

Das Startgeld für das Liegend- und Kniendprogramm beträgt je Fr. 10.00.

Der Ressortleiter stellt den Vereinen gestützt auf die Abrechnung eine Rechnung zu.

Die Doppelgelder des Vereins sind dem Landesteil bis am 31. Oktober zu überweisen.

4. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind durch die GL am 24. Januar 2019 genehmigt worden und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Leiter Abteilung G10/50m a. i.

Ressortchef Obligatorisches Programm

Walter Meer

?